

Nachtrag Nr. 3 vom 12. Mai 2010

gemäß § 16 Wertpapierprospektgesetz („WpPG“)

zum Basisprospekt für

Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe)

vom 27. Mai 2009

geändert durch

Nachtrag Nr. 1 vom 25. März 2010 und

Nachtrag Nr. 2 vom 03. Mai 2010

Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale

(nachstehend „Emittentin“, die „Bank“ oder „Helaba“ oder zusammen mit ihren Tochtergesellschaften auch „Konzern“ genannt)

Dieser Nachtrag wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zum Nachtrag.....	3
Wichtige Hinweise.....	3
Belehrung über das Widerrufsrecht	3
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 1.1 des Basisprospekts).....	4
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.4 des Basisprospekts).....	5
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin (Abschnitt 2.1 des Basisprospekts).....	9
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts).....	11
Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Liste mit Verweisen (Abschnitt 9.5 des Basisprospekts)	11
Unterzeichner für die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale.....	12

Allgemeine Informationen zum Nachtrag

Die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Nachtrags. Die Helaba erklärt, dass die in diesem Nachtrag enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Dieser Nachtrag vom 12. Mai 2010 („der Nachtrag“) wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur kostenlosen Ausgabe an das Publikum bereitgehalten.

Wichtige Hinweise

Dieser Nachtrag aktualisiert den auf dem Deckblatt genannten Basisprospekt vom 27. Mai 2009 geändert durch Nachtrag Nr. 1 vom 25. März 2010 und geändert durch Nachtrag Nr. 2 vom 03. Mai 2010 („der Basisprospekt“) in Bezug auf die bereit gestellten und in diesem Nachtrag genannten Angaben und bildet mit diesem eine Einheit. Im Hinblick auf zukünftig unter dem Basisprospekt zu begebende Wertpapiere wird die Änderung dadurch kenntlich gemacht, dass in den Endgültigen Bedingungen zusätzlich zur Bezeichnung des Basisprospektes der Zusatz „geändert durch den Nachtrag Nr. 3 vom 12. Mai 2010“ aufgenommen wird. Die mit diesem Nachtrag bereit gestellten Angaben sind mit den im Basisprospekt zur Verfügung gestellten Angaben im Zusammenhang zu lesen. Die Aushändigung dieses Nachtrags bedeutet zu keiner Zeit, dass die darin enthaltenen Angaben bezüglich der Emittentin zu einem späteren Zeitpunkt als zu dem Datum dieses Nachtrags zutreffend sind oder dass andere im Zusammenhang mit dem Nachtrag zur Verfügung gestellte Angaben zu einem späteren Zeitpunkt zutreffend sind als zu dem Datum des betreffenden Dokuments, in dem diese enthalten sind. Unter den Voraussetzungen des § 16 WpPG wird die Emittentin etwaige weitere Nachträge zum Basisprospekt veröffentlichen.

Belehrung über das Widerrufsrecht

Anleger, die vor Veröffentlichung dieses Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung von unter dem Basisprospekt angebotenen Wertpapieren gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, können diese innerhalb einer Frist von zwei Werktagen nach Veröffentlichung dieses Nachtrags widerrufen sofern noch keine Erfüllung eingetreten ist. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und ist in Textform gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen, Neue Mainzer Str. 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zu erklären. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Risikofaktoren der Emittentin (Abschnitt 1.1 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 1.1 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung der Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert, die ausführlicher in den Informationen über die Risikofaktoren der Emittentin dargelegt sind:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlusts oder entgangenen Gewinns aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit einer negativen Wertänderung aufgrund von unerwarteten Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko umfasst das kurzfristige Liquiditätsrisiko, d.h. das Risiko nicht ausreichender Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen, das strukturelle Liquiditätsrisiko (ein Risiko, das aus einem unausgewogenen Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht) und das Marktliquiditätsrisiko, das sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten ergibt.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen rechtliche Risiken.

Immobilienprojektierungsrisiko

Unter das Immobilienprojektierungsrisiko werden Risiken im Rahmen des Immobilienprojektentwicklungsgeschäfts gefasst, die sich bei Eintritt negativ auf den kalkulierten Deckungsbeitrag der Projektentwicklung auswirken. Hierzu gehören nicht Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Fonds-Platzierungsrisiko

Unter das Fonds-Platzierungsrisiko fällt unter anderem das Risiko der zu platzierenden Eigenkapitalanteile von Fonds-Projekten (geschlossene Fonds) innerhalb des Helaba-Konzerns.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken resultieren aus einem möglichen Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen sowie aus Garantien oder Patronatserklärungen.

Sonstige Risiken

Über die vorgenannten Risikoarten hinaus werden unter "Sonstige Risiken" strategische Risiken, Reputationsrisiken, steuerliche Risiken und Auslagerungsrisiken zusammengefasst.

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder¹ ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Auslagerungsrisiken entstehen bei der Auslagerung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin (Abschnitt 1.4 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 1.4 unterhalb der Überschrift „Zusammenfassung der Beschreibung der Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Gesetzlicher Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist gesetzlicher Abschlussprüfer der Helaba.

Historische Wurzeln, Entwicklung und Geschäftsüberblick der Helaba

Die Hessische Landesbank Girozentrale wurde 1953 gegründet und mit Wirkung zum 1. Juli 1992 in "Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale" umbenannt. Die Helaba ist im Handelsregister der Städte Frankfurt am Main (HRA 29821) und Jena (HRA 102181) eingetragen.

Die Helaba wurde in Deutschland gegründet und ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts in Deutschland. Die Helaba unterliegt der staatlichen Überwachung und Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Neben dieser allgemeinen Bankenaufsicht unterliegt die Helaba der gesetzlichen Aufsicht durch die Bundesländer Hessen und Thüringen.

Die Helaba ist als Mitglied der Sicherungsreserve der Landesbanken/Girozentralen dem Sicherungssystem der Deutschen Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Daneben besteht der Reservefonds des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen, dem die Helaba beigetreten ist.

Die Helaba besitzt die Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften aller Art und zum Erbringen von Finanzdienstleistungen aller Art mit Ausnahme des Betriebs eines multilateralen Handelssystems.

¹ Anspruchsgruppen der Helaba

Das strategische Geschäftsmodell der Helaba beruht auf den drei Säulen "Großkundengeschäft", "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" und dem "Öffentlichen Förder- und Infrastrukturgeschäft".

In der Unternehmenssparte "Großkundengeschäft" konzentriert die Helaba ihre Aktivitäten auf die sechs Kerngeschäftsfelder Immobilien, Corporate Finance, Financial Institutions and Public Finance, Global Markets, Asset Management und das Transaktionsgeschäft. Vertriebsseitig verfolgt die Helaba einen dualen Ansatz: zum einen gegenüber Produktkunden aus den jeweiligen Produktbereichen, zum anderen produktübergreifend durch Ausrichtung des Kundenvertriebs auf Zielkunden. Parallel zur weiteren Herausbildung des europäischen Binnenmarktes hat die Helaba in den letzten Jahren die Vertriebsaktivität in den Ländern der Europäischen Union („EU“) selektiv weiter verstärkt. In der EU unterhält die Helaba Standorte in London, Dublin, Paris und Madrid. Hinzu kommt die unmittelbare Marktpräsenz in den USA über die Niederlassung in New York, die Auslandsrepräsentanzen in Moskau und Shanghai sowie das Tochterinstitut LB (Swiss) Privatbank AG in Zürich.

In der Unternehmenssparte "Privatkunden und Mittelstandsgeschäft" ist die Verbundbankfunktion der Helaba als zentraler Produktlieferant und Dienstleistungsplattform für die Verbundsparkassen in Hessen und Thüringen angesiedelt. Im Rahmen des Geschäftsmodells der "wirtschaftlichen Einheit" mit den Verbundsparkassen erfolgt im gemeinsamen Geschäftsgebiet eine produkt- und kundenseitige Gesamtmarktabdeckung. Die Verbundzusammenarbeit soll 2010 gestärkt und die Zusammenarbeit mit Sparkassen bundesweit ausgebaut werden.

Die Frankfurter Sparkasse, ein hundertprozentiges Tochterinstitut der Helaba, ist nach Einschätzung der Emittentin eine führende Retailbank in der Region Frankfurt/Main. Über die Frankfurter Sparkasse und ihre Vertriebsgesellschaft 1822direkt verfügt der Helaba-Konzern auch über ein signifikantes Standbein im nationalen Direktbankgeschäft.

In der Unternehmenssparte "Öffentliches Förder- und Infrastrukturgeschäft" nimmt die Helaba über die WIBank im Auftrag des Landes Hessen öffentliche Förderaufgaben wahr. Die WIBank ist mit Wirkung zum 31. August 2009 aus der Verschmelzung der vormaligen Investitionsbank Hessen auf die „Landestreuhandstelle Hessen – Bank für Infrastruktur“ hervorgegangen.

Organisationsstruktur

Zum Helaba-Konzern zählen neben der Helaba als Muttergesellschaft Beteiligungen, die sie in Ausübung oder Unterstützung ihrer Geschäftstätigkeiten gegründet, mitgegründet oder erworben hat. Zum Beteiligungsportfolio der Bank gehören zum einen sogenannte operative Beteiligungen, zum anderen strategische Beteiligungen.

Trendinformation

Ende 2009 haben der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht und das Committee of European Banking Supervisors (CEBS) Vorschläge für neue aufsichtsrechtliche Anforderungen an Kreditinstitute vorgelegt. Konkrete Festlegungen werden bis Ende 2010 erwartet. Mit den wesentlichen Umsetzungsmaßnahmen ist 2010 und 2011 zu rechnen. Die Helaba wird sich frühzeitig auf die neuen Anforderungen einstellen, gegebenenfalls in enger Abstimmung mit ihren Trägern.

Bedingt durch die derzeitige Wirtschaftskrise kann die Ertragslage des Helaba-Konzerns durch erhebliche Bewertungskorrekturen und Belastungen aus der Kreditrisikovorsorge beeinflusst werden.

Seit dem Datum des letzten veröffentlichten, geprüften Jahresabschlusses 2009 haben sich keine wesentlichen negativen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin ergeben.

Organe der Bank

Trägerversammlung

Die Trägerversammlung besteht aus zwölf Mitgliedern (§8(1) der Satzung der Helaba). Alle wesentlichen Veränderungen in Bezug auf u.a. Geschäftspolitik, Eigenkapital oder Konzernstruktur bedürfen der Genehmigung der Trägerversammlung. Sie ist unter anderem zuständig für Änderungen der Satzung der Bank und für die Bestellung und Abberufung der Mitglieder des Vorstandes.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat überwacht die Geschäftsführung des Vorstandes und besteht aus sechsunddreißig Mitgliedern (§11(1) der Satzung der Helaba).

Vorstand

Die Mitglieder des Vorstands werden durch die Trägerversammlung bestellt. Die Bestellung bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates. Derzeit setzt sich der Vorstand wie folgt zusammen:

Hans-Dieter Brenner (Vorstandsvorsitzender)
Johann Berger (stellvertretender Vorstandsvorsitzender)
Klaus-Dieter Gröb
Dr. Detlef Hosemann
Rainer Krick
Gerrit Raupach
Dr. Norbert Schraad

Eigentümerstruktur

Eigentümer und Träger der Bank sind der Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (85%), das Land Hessen (10%) und der Freistaat Thüringen (5%).

Informationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin

Die Konzernabschlüsse der Emittentin für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden nach den Grundsätzen der International Financial Reporting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, ("IFRS") erstellt. Die Lageberichte des Konzerns für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Emittentin für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 wurden nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) erstellt.

Überblick

Die folgenden Finanzaufstellungen wurden dem geprüften Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2009 sowie dem Lagebericht des Konzerns für das Geschäftsjahr 2009 der Emittentin entnommen.

Erfolgszahlen	2009 in Mio. EUR	2008* in Mio. EUR
Zinsüberschuss nach Risikovorsorge	542	981
Provisionsüberschuss	227	216
Verwaltungsaufwendungen	-1.025	-1.055
Ergebnis vor Steuern	343	-54
Ergebnis vor Steuern (inklusive IFRS 5-Ergebnis)	408	-55
Ergebnis nach Steuern	323	-44
Eigenkapitalrentabilität vor Steuern	8,6%	negativ
Cost-Income-Ratio	71,6%	>100%

* Vorjahreszahlen angepasst

Bilanzzahlen	2009 in Mio. EUR	2008 in Mio. EUR
Forderungen an Kreditinstitute	14.819	17.062
Forderungen an Kunden	87.468	90.957
Handelsaktiva	42.805	51.487
Finanzanlagen und Anteile an at-Equity bewerteten Unternehmen	16.801	16.206
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	33.214	33.965
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	41.891	41.884
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.505	40.601
Handelspassiva	42.112	53.469
Eigenkapital	4.898	4.675
Bilanzsumme	169.901	184.572

Prüfung der historischen Finanzinformationen

Die Konzern- und Jahresabschlüsse einschließlich der Lageberichte 2008 und 2009 der Emittentin wurden von PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und erhielten jeweils uneingeschränkte Bestätigungsvermerke.

Zwischenberichte und sonstige Finanzinformationen

Seit dem Datum des letzten geprüften Konzern- und Jahresabschlusses 2009 bis zum Datum des Registrierungsformulars (11. Mai 2010) sind keine Zwischenabschlüsse der Emittentin veröffentlicht worden.

Rechtsstreitigkeiten und Schiedsgerichtsverfahren

Der Bundesverband deutscher Banken hat gegen die Entscheidung der EU-Kommission im Beihilfeverfahren wegen der 1998 erfolgten Einbringung des Sondervermögens "Wohnungswesen und Zukunftsinvestition" des Landes Hessen als stille Einlagen im Volumen von EUR 1,264 Mrd. Klage eingereicht. Die EU-Kommission hatte die von der Helaba zu zahlende Vergütung als im Grundsatz ordnungsgemäß eingestuft. Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Hessen und die Helaba sind dem Klageverfahren als Streithelfer beigetreten.

Gemäß Entscheidung der EU-Kommission vom 6. September 2005 stellt auch die Einbringung des Sondervermögens "Hessischer Investitionsfonds" mit einem Volumen von EUR 620 Mio. als stille Einlage gemäß §10 Absatz 4 KWG in die Helaba europarechtlich keine staatliche Beihilfe dar. Auf Antrag des Bundesverbandes deutscher Banken wird die Entscheidung der EU-Kommission vor dem Europäischen Gerichtshof in Luxemburg rechtlich überprüft. Das Land Hessen und die Helaba sind dem Verfahren als Streithelfer beigetreten.

Das Gericht hat durch Urteile vom 3. März 2010 die Entscheidungen der EU-Kommission, dass die Einbringung der Sondervermögen keine staatliche Beihilfe darstellt, in beiden Fällen bestätigt und

die Klagen in vollem Umfang abgewiesen. Der Bundesverband deutscher Banken kann gegen die Entscheidungen des Gerichts innerhalb von zwei Monaten und zehn Tagen ab ihrer Zustellung Rechtsmittel einlegen.

Wesentliche Veränderungen der Finanzlage

Seit dem Datum der jüngsten veröffentlichten, geprüften Konzern- und Jahresabschlüsse der Helaba (31.12.2009) hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage der Helaba-Gruppe gegeben.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin (Abschnitt 2.1 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt im Abschnitt 2.1 unterhalb der Überschrift „Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ enthaltenen Angaben werden wie folgt ersetzt:

Die Anleger sind durch den Erwerb der Schuldverschreibungen den emittentenbezogenen Risikofaktoren ausgesetzt, deren Verwirklichung zu einem teilweisen oder vollständigen Verlust des für den Erwerb der Schuldverschreibungen eingesetzten Kapitals führen kann.

Alleiniger Schuldner der Schuldverschreibungen ist die Emittentin. Schuldverschreibungsgläubiger können daher sämtliche Zahlungen, die ihnen nach Maßgabe der Emissionsbedingungen zustehen, ausschließlich von der Emittentin verlangen.

Die nachfolgenden Texte enthalten Informationen über Risiken, die die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen hinsichtlich der Wertpapiere beeinträchtigen könnten. Diese Risikohinweise ersetzen nicht die in jedem Fall vor der Kaufentscheidung unerlässliche individuelle Beratung durch den Anlageberater. Potenzielle Investoren sollten vor der Entscheidung für einen Kauf alle in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig prüfen und berücksichtigen. Eine Anlageentscheidung sollte nicht allein aufgrund dieser Risikohinweise gefällt werden, da die hierin enthaltenen Informationen eine auf die Bedürfnisse, Ziele, Erfahrungen bzw. Kenntnisse und Verhältnisse des Anlegers zugeschnittene Beratung und Aufklärung nicht ersetzen können. Darüber hinaus sollten sich potenzielle Anleger bewusst sein, dass die hier beschriebenen Risikofaktoren gemeinsam auftreten können und sich somit gegenseitig beeinflussen und verstärken können.

Die Helaba hat folgende Risikokategorien identifiziert und definiert:

Adressenausfallrisiko

Das Adressenausfallrisiko ist das Risiko eines Verlustes oder entgangenen Gewinnes aufgrund des Ausfalls eines Geschäftspartners. Das Adressenausfallrisiko umfasst das Kontrahentenrisiko (Risiko aus dem klassischen Kreditgeschäft, Wiedereindeckungsrisiko sowie Vorleistungs- und Abwicklungsrisiko) und das spezifische Länderrisiko. Das Länderrisiko besteht aus Transfer-, Konvertierungs- und Eventrisiken (z.B. Lieferrisiken).

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko besteht in der Möglichkeit der negativen Wertveränderung aufgrund von unerwarteten Veränderungen der zugrunde liegenden Marktparameter wie Zinssätze, Aktien- und Devisenkurse sowie deren Volatilitäten einschließlich zugehöriger Optionsrisiken.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko wird in drei Kategorien unterteilt:

- i) Das kurzfristige Liquiditätsrisiko ist das Risiko einer nicht ausreichenden Liquidität für die Erfüllung der täglichen Zahlungsverpflichtungen.
- ii) Strukturelle Liquiditätsrisiken entstehen, wenn aufgrund einer nicht adäquaten Steuerung der Kostenrisiken der Mittelbeschaffung und der Ertragsrisiken der Geldanlage ein unausgewogenes Verhältnis in der mittel- und langfristigen Liquiditätsstruktur entsteht.
- iii) Marktliquiditätsrisiken ergeben sich aus der unzureichenden Liquidität von Finanzinstrumenten, die dazu führt, dass Positionen nicht oder nur zu unverhältnismäßig hohen Kosten geschlossen werden können.

Das kurzfristige und strukturelle Liquiditätsrisiko umfasst auch Risiken aus außerbilanziellen Kredit- und Liquiditätszusagen.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko wird nach der Solvabilitätsverordnung (SolvV) definiert als die Gefahr von Verlusten, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder in Folge externer Ereignisse eintreten. Hierzu zählen rechtliche Risiken.

Immobilienprojektierungsrisiko

Unter das Immobilienprojektierungsrisiko werden Termin-, Qualitäts-, Kosten- bzw. Vermarktungsrisiken im Rahmen des Immobilienprojektentwicklungsgeschäfts gefasst, die sich bei Eintritt negativ auf den kalkulierten Deckungsbeitrag der Projektentwicklung auswirken. Hierzu gehören nicht Risiken aus Immobilienfinanzierungen.

Fonds-Platzierungsrisiko

Unter das Fonds-Platzierungsrisiko fällt das Risiko der zu platzierenden Eigenkapitalanteile von Fonds-Projekten (geschlossene Fonds) innerhalb des Helaba-Konzerns. Hierunter fallen auch Kostenrisiken im Zusammenhang mit erhöhtem Vertriebsaufwand sowie Ertragsrisiken aus nicht erzielten Konzeptionserlösen und weitere Kosten für die Arrangierung einer zusätzlichen Finanzierung bei Nichtplatzierung des noch einzuwerbenden Eigenkapitalanteils.

Beteiligungsrisiken

Beteiligungsrisiken resultieren aus einem möglichen Rückgang des Anteilswerts, ausbleibenden oder rückläufigen Ausschüttungen, aus Verlustübernahmen oder aus Einzahlungs-, Nachschuss- und Haftungsverpflichtungen sowie aus Garantien oder Patronatserklärungen.

Sonstige Risiken

Über die vorgenannten Risikoarten hinaus werden unter „Sonstige Risiken“ strategische Risiken, Reputationsrisiken, steuerliche Risiken und Auslagerungsrisiken zusammengefasst

Das strategische Risiko stellt das Risiko dar, dass bezüglich des Geschäftsmodells und der wesentlichen Entwicklungen und Trends im Bankensektor unternehmensstrategische Entscheidungen getroffen werden, die sich nachhaltig negativ auf die Ertragskraft und die Zukunftsfähigkeit der Bank auswirken.

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, dass durch Belastungen und Veränderungen der Reputation Handlungen der Stakeholder² ausgelöst werden, die Auswirkungen auf die wirtschaftliche Situation der Helaba haben.

Steuerliche Risiken ergeben sich durch Veränderungen des Steuerrechts durch Gesetzgebung oder geänderte Rechtsprechung.

Auslagerungsrisiken entstehen, wenn ein anderes Unternehmen mit der Wahrnehmung von Aktivitäten und Prozessen im Zusammenhang mit der Durchführung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen oder sonstigen institutstypischen Dienstleistungen beauftragt wird, die ansonsten von der Helaba selbst erbracht würden.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Abschnitt 3. des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt in Abschnitt 3. unter der Überschrift „Beschreibung der Emittentin Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale“ enthaltenen Angaben werden durch folgende Formulierung ersetzt:

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 11. Mai 2010 enthalten (siehe in diesem Basisprospekt unter Ziffer 9.5. "Liste mit Verweisen").

Das Registrierungsformular vom 11. Mai 2010 wurde von der BaFin gebilligt und nach der Billigung durch Bereithaltung zur kostenlosen Ausgabe bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main veröffentlicht.

Änderung des Basisprospekts in Bezug auf die Liste mit Verweisen (Abschnitt 9.5 des Basisprospekts)

Die im Basisprospekt in Abschnitt 9.5 unter der Überschrift „Liste mit Verweisen“ enthaltenen Angaben werden durch folgende Formulierung ersetzt:

In dem Basisprospekt wird auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil des Basisprospekts gilt:

- Registrierungsformular der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale vom 11. Mai 2010, das in Ziffer 3 in den Basisprospekt einbezogen wird;

Das Registrierungsformular vom 11. Mai 2010 sowie der Basisprospekt für Schuldverschreibungen (einschließlich Pfandbriefe) vom 21. November 2008 wurden bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Die vorgenannten Dokumente werden bei der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Neue Mainzer Straße 52-58, 60311 Frankfurt am Main, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

² Anspruchsgruppen der Helaba

**Unterzeichner für die
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale**

Frankfurt am Main / Erfurt, den 12. Mai 2010